



POLIZEI
Hamburg

PK233.3, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK233.3
Troplowitzstraße 3
22529 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
N / MR 2

Fax
E-Mail pk233verkehr@polizei.hamburg.de

Aktenzeichen **023/8V/0405963/2022**
Datum 21.06.22

Geschwister-Scholl-Straße Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Anwendung des § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung für die

Geschwister-Scholl-Straße ggü 1

die Einrichtung eines absoluten Haltverbots an.

2. Hierzu ist gemäß Verkehrszeichenplan das Aufstellen je eines VZ 283-11 und 283-21 StVO (ggf mit Trägern) erforderlich.
3. Die Geschwister-Scholl-Straße ist geschwindigkeitsdeduziert (Zone30) und verbindet die Tarpenbekstraße mit der Erikastraße im Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße). Vor Hausnummer 1 befindet sich ein FGÜ. In Fahrtrichtung auf der rechten Seite ist bereits ein Haltverbot installiert. Gegenüber jedoch nicht. In der Folge halten oder parken Fahrzeugführer Ihre Fahrzeuge bis zur FGÜ-Markierung (VZ 293 StVO). Dadurch kommt es zu Sichtbehinderungen für/auf Fußgänger und Fahrzeugführer. Durch die Installation eines Haltverbots auch auf der linken Fahrbahnseite wird dieses Problem behoben.
4. Wir bitten um Kenntnis nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

Verteiler: N / MR 2...(per Mail).... 1
PK 23..... 1

